Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

04 Volkswirtschaft

Neuchâtel, März 2014

VGR-Revision 2014: Wichtigste Änderungen und Auswirkungen

1 Einleitung

Hauptziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist es, die wirtschaftliche Realität eines Landes möglichst genau abzubilden. Diese unterliegt jedoch einem stetigen Wandel. Die VGR muss deshalb regelmässig revidiert werden, um aussagekräftige Daten für die Benutzerinnen und Benutzer bereitzustellen. Diese Revisionen können unterschiedlicher Natur sein. Einerseits können sie die Einführung neuer Konzepte und Definitionen zum Ziel haben, oder sie bieten die Gelegenheit, methodische Anpassungen oder neu verfügbare statistische Informationen einzuführen. Um die schweizerische VGR dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 2010 (ESVG 2010) anzupassen, wird sie einer umfassenden konzeptuellen und methodischen Revision unterzogen und gleichzeitig werden neue statistische Daten implementiert.

Seit vielen Jahren werden auf internationaler Ebene Arbeiten durchgeführt, damit die VGR die Realität der Wirtschaft möglichst genau abbildet und gleichzeitig den Vergleich zwischen den Ländern sowie die Kompatibilität des Regelwerks mit den vom IWF erarbeiteten Bestimmungen zur Zahlungsbilanz[1] und zur staatlichen Finanzstatistik[2] sicherstellt. Bereits 1968 haben die Vereinten Nationen (UNO) ein System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SNA) ausgearbeitet. Ausgehend von diesem System baute die Europäische Gemeinschaft ein eigenes System nach ihren Bedürfnissen auf: das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) aus dem Jahr 1970. In der Folge wurden zwei überarbeitete Fassungen erstellt: das ESVG 78[3], das anlässlich der umfassenden Revision 1997 in der Schweiz eingeführt wurde, und das ESVG 95, das bis September 2014 gelten wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Schweiz in Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern eine neue Version einführen: das ESVG 2010, dessen wichtigste Änderungen in dieser Publikation vorgestellt werden. Ebenfalls Gegenstand dieser Publikation sind Hinweise auf die neu verwendeten Datenquellen, die erwarteten Auswirkungen auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) sowie die Veröffentlichungstermine der vierteljährlichen (SECO) und der jährlichen VGR (BFS).

2 Vom ESVG 95 zum ESVG 2010

Die Aktualisierung des ESVG erfolgte auf internationaler Ebene unter der Führung einer Expertengruppe, die eine Liste mit 44 Revisionsthemen zusammenstellte und ebenso viele Empfehlungen abgab. Einige dieser Themen dienen in erster Linie dazu, die Nomenklaturen zu bereinigen oder anzupassen und wirken sich somit nicht auf die Ergebnisse aus. Konzeptuelle und methodische Änderungen, die mit dem ESVG 2010 implementiert werden, können hingegen erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Bruttoinlandprodukts oder auf die Abbildung der Wirtschaft durch die VGR haben.

In der aktuellen VGR gelten **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F+E)** als laufende Ausgaben (wie Mieten zum Beispiel). Sie fallen gemäss VGR-Terminologie unter Vorleistungen, die zu einer Verringerung des

[1] International Monetary Fund (IMF), Balance of Payments Manual, sixth edition (BPM6), Washington, 2009.

[2] IMF, Government finance statistics manual (GFSM), Washington, 2001.

[3] Die zweite Version des ESVG, die 1978 veröffentlicht wurde, wurde ab 1979 in die Praxis umgesetzt. Dies ist der Grund, weshalb sich diverse Länder auf das ESVG 79 beziehen.

nationalen BIP führen. Ausgaben für F+E haben jedoch nachhaltige Auswirkungen, die über mehrere Jahre messbar sind. So können sie beispielsweise den Produktionsprozess optimieren oder verbessern. Deshalb wurde entschieden, dass F+E-Aufwendungen als Investitionen zu betrachten sind, die das Niveau des BIP anheben.

Erste Berechnungen, die in den verschiedenen Ländern (darunter die Schweiz) durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass diese Änderung einen bedeutenden Anstieg des BIP zur Folge haben wird (rund 2,5% in der Schweiz)[4], sich auf die Wachstumsdynamik aber kaum auswirken wird.

Im ESVG 1995 werden **Militärausgaben** als staatliche Vorleistungen behandelt, vorausgesetzt die militärische Ausrüstung kann nicht für zivile Zwecke verwendet werden. So sind z.B. Kampfflugzeuge unter den Vorleistungen aufgelistet. Im ESVG 2010 wurde entschieden, alle Rüstungsausgaben als Investition zu erfassen, falls die Lebensdauer der entsprechenden Ausrüstung mindestens ein Jahr ist.

Der Produktionswert der öffentlichen Haushalte entspricht vereinbarungsgemäss der Summe der Kosten und wird vom selben Sektor konsumiert. Somit wird der auf die Kapitalisierung der Militärausgaben zurückzuführende Anstieg der Investitionen beim BIP durch den rückläufigen Endkonsum der öffentlichen Haushalte kompensiert[5]. Die Staatsquote sinkt hingegen, da ein Teil der Ausgaben neu als Investitionen angesehen werden.

Das ESVG 2010 schlägt für die Schätzung der **Produktion von Dienstleistungen der Sachversicherer und Rückversicherer** drei Methoden vor: die Erwartungsmethode, die Buchhaltungsmethode und – in Ausnahmefällen – die um eine Gewinnmarge ergänzte Kostensumme. Bei der Erwartungsmethode wird die Höhe der tatsächlich geschuldeten Entschädigungen anhand eines Modells angepasst, das auf den in der Vergangenheit durch die Versicherer geleisteten Entschädigungen basiert. Dadurch wird die Fluktuation dieser Werte ausgeglichen und negative Dienstleistungswerte im Falle von schweren Schäden werden vermieden. Bei der Buchhaltungsmethode werden die Veränderung in den Schwankungsrückstellungen sowie aus Eigenkapital stammende Beiträge verwendet – mit demselben Ziel wie bei der Erwartungsmethode. Die Schweiz wendet zurzeit die Buchhaltungsmethode an. Erste Studien zeigen, dass die Verwendung der Erwartungsmethode zu einem Anstieg des Dienstleistungsniveaus zu laufenden Preisen führt, während die Trends im Jahresvergleich ähnlich bleiben. Zurzeit wird überprüft, ob die Einführung der Erwartungsmethode, die zu Zusatzkosten führen würde, sinnvoll wäre.

Das ESVG 2010 plant die Einführung einer **Zusatztabelle, die sämtliche Rentensysteme** eines Landes, die unter die Kategorie der Sozialversicherungen fallen, zusammenfasst und die jährliche Entwicklung der Rentenverpflichtungen der einzelnen Rentensysteme – aufgeschlüsselt nach Einflussfaktoren (neu erworbene Rechte, ausgerichtete Leistungen, Änderungen der Berechnungshypothesen, Reformen der Rentensysteme usw.) – aufzeigt, selbst wenn es sich dabei für die Arbeitgeber und die öffentlichen Haushalte um Eventualverpflichtungen[6] handelt. Diese Zusatztabelle ist ein weltweit akzeptierter Kompromiss. Dank dieser Tabelle kann die nationale und internationale Vergleichbarkeit für die verschiedenen Rentensysteme verbessert werden. Obschon sie Teil des ESVG 2010 ist und mit den europäischen Ländern koordiniert wurde, wird die Zusatztabelle Gegenstand einer eigenen Publikation sein und nicht in diese Revision integriert werden.

Die **Abgrenzung des Sektors Staat** ist fundamental für die Bestimmung der Rolle und der Bedeutung eines Staates innerhalb einer Volkswirtschaft. In der VGR basiert sie hauptsächlich auf wirtschaftlichen Kriterien und insbesondere auf dem Konzept des wirtschaftlich signifikanten Preises, um zu bestimmen, ob es sich um einen Markt- oder einen Nichtmarktproduzenten handelt[7]. Dieses Konzept wurde lange auf internationaler Ebene debattiert und der Entscheid, dass 50% der Produktionskosten durch die Verkaufserlöse abgedeckt werden müssen, damit die Einheit als Marktproduzent gilt, wurde beibehalten, wobei dieses Kriterium künftig noch strenger angewandt werden wird.

Aufgrund der zahlreichen Diskussionen bezüglich der (Nicht-)Berücksichtigung des Risikofaktors in der **FISIM**-Berechnung (Financial Intermediation Services Indirectly Measured) anlässlich der Erarbeitung des ESVG 2010 wurde eine internationale Taskforce eingerichtet. Obschon in Bezug auf die Tatsache, dass das Risiko keine Komponente der Produktion darstellen darf, ein internationaler Konsens besteht, hat sich die Taskforce noch nicht auf eine zufriedenstellende Methode einigen können und deshalb entschieden, ihre Arbeit fortzuführen. Dieses Thema wurde auf die nächste Revision verschoben. Trotz den unveränderten Rahmenbedingungen auf europäischem Niveau wird die Berechnungsmethode in der Schweiz unter Berücksichtigung von neuen Daten leicht überarbeitet.

3 Weitere Änderungen

3.1 Zahlungsbilanz

Gemäss ESVG 2010 und neuem Handbuch zur Zahlungsbilanz wird neu der Eigentümerwechsel als das massgebliche Kriterium für sämtliche Waren- und Dienstleistungstransaktionen betrachtet. Diese Änderung bedeutet, dass der Grenzübertritt nicht mehr das entscheidende Element für den Aussenhandel darstellt. Konkret heisst dies: Waren, die die Grenze im Lohnveredelungsverkehr oder für Reparaturzwecke überqueren, werden nicht mehr in der Warenbilanz erfasst, sondern lediglich die auf diese Waren erbrachte Dienstleistung wird in der Dienstleistungsbilanz verbucht. Nach demselben Prinzip werden Rückwaren nicht mehr in der Handelsbilanz verbucht. Umgekehrt werden Waren, die

[4] Siehe Forschungspapier: Studie zum Beitrag von Forschung und Entwicklung für die Schweizer Wirtschaft aus Sicht der makroökonomischen Statistik, BFS, Neuchâtel, Juni 2013.

[5] Die Zunahme der Investitionen führt zu einem Anstieg der Abschreibungen, die Bestandteil der Produktionskosten sind. Die Auswirkungen dieser Änderung auf das BIP ist somit indirekt und auf die Abschreibungen zurückzuführen.

[6] Um eine Eventualverpflichtung handelt es sich, wenn sich die Verpflichtung nur beim Eintritt bestimmter Ereignisse manifestiert. Im Kontext der Rentensysteme innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bedeutet dies, dass die Verpflichtungen nicht als solche in den finanziellen Aktiva/Passiva der entsprechenden Einheiten auftauchen.

[7] Ein Marktproduzent kann definitionsgemäss nicht dem Sektor Staat angehören.

die Schweizer Grenze nie überqueren, aber die Eigentümerin bzw. den Eigentümer wechseln (Transithandel), künftig in der Warenbilanz erfasst.

In der Makroökonomie werden drei Kategorien von Gold unterschieden: industrielles Gold, Gold in Rohform und Währungsgold. Nur das Währungsgold ist nicht in der Handelsbilanz anzugeben. In der Schweiz wurde das Gold in Rohform bisher ebenfalls nicht verbucht. Um den internationalen Normen gerecht zu werden, berücksichtigt die Zahlungsbilanz diese Art von Gold in Zukunft in der Ertragsbilanz. Diese Änderung, die keine Auswirkungen auf das BIP zu laufenden Preisen hat, wird zu einem deutlichen Anstieg der Warenbilanz führen. Wie bei der VGR bot die Einführung des neuen Handbuchs der Zahlungsbilanz die Gelegenheit, die verwendeten Erhebungsmethoden und Quellen zu überprüfen. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen konzeptuellen Änderungen können sich solche Anpassungen auf die Höhe des BIP auswirken.

3.2 Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

Die ersten provisorischen Ergebnisse der neuen Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) für das Jahr 2011 wurden am 15. November 2013 vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegeben. Mit der Umstellung auf die STATENT werden die Daten jährlich produziert. Dadurch sind sie aktueller und erfüllen zugleich die internationalen Anforderungen.

Mit der Umstellung von der Betriebszählung (BZ) auf die STATENT kann ausserdem das statistische Beobachtungsfeld signifikant erweitert werden, was eine höhere Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Folge hat. Diese VZÄ spielen in der VGR eine bedeutende Rolle: Einerseits liefern sie strukturelle Informationen, andererseits bestimmen sie das Universum der institutionellen Einheiten, die Waren und Dienstleistungen in der Schweiz produzieren.

Konkret heisst dies, dass die VZÄ in der VGR als Extrapolationsvariable sowie als Struktur- und Konjunkturindikator verwendet werden. Sämtliche mithilfe der VZÄ berechneten Aggregate müssen somit anhand der neuen Daten noch einmal geschätzt werden. Die Integration dieser neuen Statistik wird zu einem Anstieg des BIP-Niveaus führen.

3.3 Doppelte Deflationierung

Zurzeit beruht die Messung des Wertschöpfungsvolumens der nicht finanziellen Kapitalgesellschaften auf einer einfachen Deflationierung, d.h. dass sich die Messung des Produktions-, Vorleistungs- und somit des Wertschöpfungsvolumens aus der Anwendung eines einzigen Deflators ergibt. Bei der doppelten Deflationierung werden der Produktionswert und die Vorleistungen separat deflationiert. Aus dem Saldo ergibt sich die Wertschöpfung zu konstanten Preisen. Um eine doppelte Deflationierung durchzuführen, muss die Struktur der Vorleistungen nach Wirtschaftszweig bekannt sein. Diese Struktur lässt sich aus den Input-Output-Tabellen ablesen, die das Gleichgewicht von Verwendung und Aufkommen jedes Produktes innerhalb einer Volkswirtschaft darstellen. Nebst der Einführung der doppelten Deflationierung ermöglicht die Revision 2014, die Messung des Produktionsvolumens der nicht finanziellen Kapitalgesellschaften zu verfeinern, indem die verschiedenen Komponenten der Produktion einzeln deflationiert werden.

4 Auswirkungen auf die vierteljährlichen Gesamtrechnungen

In den neuen Quartalsaggregaten gemäss ESVG 2010 werden sich die Änderungen, welche sich aus der Revision der Jahreswerte ergeben, widerspiegeln. Der bis anhin verwendete Ansatz, nämlich die Quartalisierung der Jahreswerte, die mithilfe von (vierteljährlich oder monatlich verfügbaren) unterjährigen Indikatoren bestimmt wurde, wird weiterhin verwendet. Ausgehend von diesen Indikatoren und den vergangenen Jahreswerten erlauben die angewandten Methoden die Integration der neuesten verfügbaren Konjunkturdaten und damit eine bessere Qualität der kommenden Jahresrechnungen. Ausserhalb der bekannten Jahreswerte spricht man von einer Extrapolation der Quartalswerte. In der Regel werden fünf Quartale extrapoliert, bevor neue Jahreswerte integriert werden können. Die Methoden, die im Rahmen der vierteljährlichen Schweizer Gesamtrechnungen angewandt werden, sind standardisiert. Eine detaillierte Beschreibung ist im neuen Eurostat-Handbuch zu den vierteljährlichen Gesamtrechnungen verfügbar (Ausgabe 2013)[8].

Bei den Änderungen, die mit der Umstellung auf das ESVG 2010 zu erwarten sind, handelt es sich um folgende:

1. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die bei den vierteljährlichen Gesamtrechnungen verwendeten Indikatoren anlässlich grundlegender (konzeptueller und methodischer) Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oftmals überprüft werden müssen. Indem neue Jahreswerte zur Verfügung gestellt werden, müssen die alten vierteljährlichen Indikatoren bisweilen durch andere, konkurrierende Indikatoren ersetzt werden, anhand derer gewisse Qualitätskriterien bei der Schätzung besser erfüllt werden können. Die neuen Quartalszeitreihen widerspiegeln somit die Integration der neuen Jahreswerte sowie die Änderungen der unterjährigen Indikatoren.
2. Es ist vorgesehen, die Saisonbereinigung[9] weiter zu verbessern und sie um eine Verkaufstagsbereinigung zu ergänzen, die besser auf die Eigenheiten des Schweizer Kalenders abgestimmt ist.
3. Gemäss den europäischen Bestimmungen sind die neuen Jahres- und Quartalswerte, die mit dem ESVG 2010 kompatibel sind, ab dem Jahr 1995 verfügbar. Es ist vorgesehen, dass – zumindest für die Hauptaggregate auf der Ausgabenseite des BIP – Zeitreihen zur Verfügung gestellt werden, die bis in die 1980er-Jahre zurückreichen. Genauere Angaben zu diesen Rückrechnungsarbeiten werden im Laufe des Jahres 2014 kommuniziert.

[8] Eurostat, Handbook on quarterly national accounts, 2013 edition, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-GQ-13-004/EN/KS-GQ-13-004-EN.PDF.

[9] Die im neuen Programm «X-13ARIMA-SEATS» vorgeschlagenen Methoden werden umgesetzt (http://www.census.gov/srd/www/x13as/).

5 Kalender

Der Publikationskalender der vierteljährlichen Gesamtrechnungen für 2014 wird leicht abgeändert[10]. Die für den 2. September 2014 vorgesehene erste Publikation der BIP-Quartalsschätzungen für das 2. Quartal 2014 erfolgt gemäss ESVG 95. Da das Bundesamt für Statistik (BFS) 2014 keine VGR-Jahresdaten gemäss ESVG 95 für das Jahr 2013 berechnen kann (Grund dafür sind die Umstellungsarbeiten auf ESVG 2010), handelt es sich ausnahmsweise um eine mittels Indikatoren durchgeführte Extrapolation von sechs Quartalen, die anhand der für die vierteljährlichen Gesamtrechnungen üblichen Methode berechnet wird. Die für den 30. September 2014 vorgesehene zweite Publikation des 2. Quartals 2014 erfolgt dann gemäss den im Rahmen des ESVG 2010 durchgeführten Berechnungen. **Das BFS und das SECO planen für diesen Termin eine gemeinsame Veröffentlichung. Neue jährliche (1995–2013) und vierteljährliche (1995Q1–2014Q2) Zeitreihen gemäss ESVG 2010 werden somit per Ende September zur Verfügung gestellt.**

Für 2014 ist ausserdem die Publikation eines neuen Handbuchs zu den vierteljährlichen Gesamtrechnungen sowie einer Liste der wichtigsten verwendeten Indikatoren vorgesehen. Diese Informationen werden ab Ende September 2014 verfügbar sein. In den Monaten nach der Publikation der neuen Ergebnisse werden zudem ein Methodenbericht zu den wichtigsten Änderungen dieser Revision sowie eine neue Version des Methodeninventars der jährlichen VGR veröffentlicht.

[10] Diese Kalender stehen unter folgendem Link bereits zur Verfügung: http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00456/index.html?lang=de.

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Philippe Küttel (BFS), Bruno Parnisari (SECO)

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzungen: Sprachdienste BFS, **Sprachen:** Verfügbar als PDF (oder gedruckt) auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Philippe Küttel, Tel. 058 463 60 67, E-Mail: info.vgr-cn@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 912-1400, gratis

Bestellungen: Tel. 058 463 60 60, Fax: 058 463 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch